2. Änderungssatzung der Satzung zur Bildung einer Jugendvertretung in der Ortsgemeinde Ober-Olm vom 17.07.2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grundlage des § 24 und der § 16 c und § 56 b der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung in öffentlicher Sitzung am 19.08.2026 folgende 2. Änderung der Satzung zur Bildung einer Jugendvertretung in der Ortsgemeinde Ober-Olm vom 17.07.2001, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 09.04.2003 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Satzung wird wie folgt ergänzt:

§ 8

Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

(1) Die Jugendvertretung vertritt die Belange der Jugendlichen in der Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

(2) Die gewählte Jugendvertretung bestimmt zwei Mitglieder, die in die Jugendvertretung der Verbandgemeinde entsendet werden.

§ 2

Die Satzung ändert sich wie folgt:

§ 8 wird zu § 9

§ 3

Die Satzung ändert sich wie folgt:

§ 9 wird zu § 10

§ 4

Die Satzung ändert sich wie folgt:

§ 10 wird zu § 11

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ober-Olm, den 19.08.2026

Gez.

Matthias Becker

Ortsbürgermeister